

Kleingartenentwicklungsplan Berlin

Der Kleingartenentwicklungsplan wurde im Jahre 2004 erarbeitet. Dazu wird in diesem Planwerk der Bestand der Kleingärten in Berlin sowie Art, Größe und Fläche der einzelnen Kleingartenanlagen dargestellt. Zusätzlich sind die Schutzfristen in Abhängigkeit der Schwerpunkte der Stadtentwicklung festgeschrieben. Der Plan wurde 2014 fortgeschrieben. Der Kleingartenentwicklungsplanes Berlin 2030 liegt als Entwurf vor.

In diesem Entwurf wird die KGA „Am Fuchsberg“ als Stufe „Entwicklungskategorie 1“ (dauerhaft gesicherte Kleingärten) Laut Kleingartenentwicklungsplan ist die Fläche der KGA im landeseigenen Besitz. Die Zahl der Dauerbewohner in der KGA wird mit Null angegeben.

Wesentliche Ziele und Inhalte der Planung

- Langfristiger Schutz der Kleingartenanlage „Am Fuchsberg“
- Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Private Dauerkleingärten“
- Begrenzung der Bebaubarkeit auf eingeschossige Lauben, welche nicht dem Wohnzwecke dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen - wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda, Geräteraum und überdachter Freisitz - 24 m² nicht überschreiten dürfen. Darüber hinaus ist ein eingeschossiges Vereinshaus, das mit der Zweckbestimmung in Einklang steht, ist zulässig.